

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 41

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gelehrten Meisterschaft

XXIX.
Band

Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Januar 1914.

Wochenspruch: Kein Unglück ist so groß,
Es hat ein Stück im Schoß.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 3. Januar 1914 für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Alfred Baumann für

die Nichterfriedung des Vorgartens Seebahnstr. 143, Zürich 3; Jean Vier, Baumeister, für eine Werkstätte an der Schwendengasse, Zürich 3; Prof. J. J. Gubler, für innere Umbauten Badenerstr. 76, Zürich 4; J. J. Meyer-Güller, Kohlenhändler, für einen Kohlenlagerschuppen Geroldstraße 105, Zürich 5; Friedrich Wüst für eine Dachwohnung Heinrichstraße 122, Zürich 5; J. Hoffstetter und Architekt J. Burkart für einen Gasthof und eine Einfriedung Culmannstraße 1, Zürich 6; Alois Kuppli, Spenglermeister, für eine Einfriedung Habsburgstraße 40, Zürich 6; A. C. Müller-Kesler für einen Umbau im Erdgeschoß Seefeldstraße Nr. 17, Zürich 8; E. Oswald für ein Glasdach über der Haustüre Kreuzplatz 16, Zürich 8. — Für ein Projekt wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Bauwesen in Glarus. (Korr.) Die am 4. Januar 1914 in außerordentlicher Weise zwei Stunden getagte Schulgemeindeversammlung Glarus genehmigte die Anträge des Schulrates betreffend Bau einer Kantonschule, mit zwei von Herrn Architekt J. Schmid-

Lütschg in Glarus gestellten Zusätzen zu Antrag 2. Im weiteren verwarf die Versammlung das von 45 Initianten gestellte Gesuch auf Verbreiterung der zu bauenden neuen Turnhalle hinter dem Zaunschulhause von 12 auf 14 m. Diese wird also nach den bisher aufgestellten Plänen und Kostenaufstellungen gebaut und sofort zur Ausschreibung gelangen.

Erweiterung der Schaffhauser Kantonalbank. Ein Kredit von Fr. 190,000 wird für einen Anbau im Norden der Kantonalbank verlangt. Die Bankbehörden bezeichnen die Neubaute als dringlich. Die Summe von 190,000 Franken soll aus den Mitteln der Kantonalbank beschafft werden und die Staatskasse gar nicht belasten. Die Ausdehnung der Bankgeschäfte macht die Neubaute nötig. Oberst Ziegler teilt mit, daß Bankrat und Regierungsrat einstimmig die Ausführung der Baute befürworten; mit einer Reihe statistischer Zahlen könnte das Bedürfnis der Anbaute nachgewiesen werden. Regierungsrat Keller teilt mit, daß der Regierungsrat auf Grund seiner Erfahrungen die Bedürfnisfrage zugibt. Schließlich wurde ein Antrag, den Gegenstand an eine Kommission von fünf Mitgliedern zu weisen, angenommen.

Kurhausneubau im Obertoggenburg (St. Gallen). (Korr.) In Wildhaus wird eine größere Fremdenpension erstellt, deren Bau Herrn Architekt Tobias Dierauer in Bernegg übertragen worden ist. Die Einrichtungen werden ähnlich ausgeführt, wie bei dem von demselben Architekten erstellten Kurhaus am Buchserberg.

Bauliches aus Mellingen (Aargau). Das Städtchen Mellingen steht im Zeichen der Verjüngung. Dessen Industrie, welche sich von Jahr zu Jahr mehr entwickelt, beschäftigt heute schon eine stattliche Arbeiterschar. Hand in Hand mit dieser Entwicklung ist nun auch die seit Jahrzehnten niedergelegene Bauätigkeit wieder etwas in Fluß geraten; nicht übermäßig, wohl aber auf umso soliderer Grundlage. Ganz bedeutende Vergrößerungen hat hauptsächlich die Firma Schmid-Kappeler & Cie. unternommen, welche im naheliegenden Lägerig ebenfalls ein Etablissement erstehen ließ und welches momentan äußerst streng beschäftigt ist. Die wohlgelungene Neukorrektion steht diesem Städtchen auch jetzt wohl an und ist eine Zierde für dasselbe. Die alte Gräfinnenmauer hat auch ein modernes Gewand angezogen und harret immer noch näherer Bestimmung. An der Bahnhofstraße und deren Anhöhen sind in diesen Jahren verschiedene Neubauten entstanden und Leben eingeatmet und so kommt einem der Weg zum Bahnhof schon viel kurzweiliger vor.

Bauwesen im Thurgau. (*Korr.) Mit dem Bau eines neuen Sekundarschulhauses in Weinfelden wird es nun doch ernst. Nachdem die Preiskonkurrenz ergangen, soll mit der Inangriffnahme des Baues nicht mehr lange zugewartet werden.

In Bürglen haben lezthin die Bürger eine angenehme Freude erlebt; bei der Rechnungsabnahme für den neuerstellten prächtigen Schulhausbau wurden sie überrascht durch die Mitteilung, daß der Voranschlag von 195,000 Fr. nicht überschritten wurde, obgleich ganz bedeutende Verbesserungen und Vergrößerungen gegenüber dem ursprünglichen Projekte ausgeführt wurden. Die Ursache dieser flochten Innehaltung des Kostenvoranschlages liegt darin, daß man vor Baubeginn nicht nur einen generellen, sondern einen detaillierten, jede einzelne Notwendigkeit und jede Preisschwankung berücksichtigenden Devis aufgestellt hatte, wie es jetzt immer mehr üblich wird, wenigstens dort, wo man rechnen gelernt hat und es mit den Angaben, die man der Bürgerschaft zu machen hat, ernst nimmt. Diese letztere Gepflogenheit, detaillierte Kostenberechnungen aufzustellen, kann eine Gemeinde oder eine Behörde vor schwerem Verdruß bewahren, und deshalb möchten wir sie allgemein zur Nachahmung empfehlen.

Die evangelische Kirchengemeinde Sachnang hat die Anschaffung einer neuen Orgel für ihr Gotteshaus beschlossen. Das Werk, das die Firma Goll in Luzern bauen soll, wird auf 10,000 Fr. zu stehen kommen.

Kreisschreiben Nr. 252

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins
betreffend

Gewerbegesetzgebung.

Werte Vereinsgenossen!

Sonntag den 7. Dezember fand in Olten eine Sitzung des Weiteren Zentralvorstandes des Schweiz. Gewerbevereins statt. Das zu behandelnde Traktandum war der Entwurf der Zentralleitung zu einem Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Gewerben. Nach eingehender Diskussion wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Weiterer Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins ladet den Zentralvorstand des Verbandes ein, die von verschiedenen Seiten eingebrachten Anbringen zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über die Arbeit in den Gewerben zu prüfen und soweit zu berücksichtigen, als sie sich gesetzgeberisch verwerten lassen. Der bereits

vorliegende Entwurf kann zum Ausgangspunkt dieser Arbeit gemacht werden, zu deren Durchführung Vertreter der schweizerischen Berufsverbände beizuziehen sind.“

Diesem Beschlusse nachkommend, ladet die Zentralleitung des Schweiz. Gewerbevereins die Sektionen hie mit neuerdings ein, ihre Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zu dem ihnen seinerzeit zugestellten Entwurfe zu einem Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Gewerben rechtzeitig einzureichen.

Die Kritik hat sich bisher mehr in der negativen Richtung bewegt. Positive Anträge und Vorschläge sind nur aus dem Kanton Zürich eingereicht worden. Es läge im Interesse der Sache, wenn sich die Sektionen und Berufsverbände in der Angelegenheit nun mehr nach der positiven Richtung hin betätigen würden.

Nachdem die Termine hiermit zum vierten Male verlängert werden, möchten wir Sie nun dringend ersuchen, die Sache an die Hand zu nehmen und ihre Anträge und Vorschläge bis spätestens Ende Februar 1914 an das Sekretariat des Schweiz. Gewerbevereins in Bern gelangen zu lassen.

Zur weiteren Abklärung der Angelegenheit sollen nach gemachten Anregungen die Berufsverbände und andere Delegationen zur Beratung der einlangenden Anträge herbeigezogen werden. Demgemäß möchten wir die Berufsverbände ersuchen, uns die Personen zu nennen, mit welchen sich die Zentralleitung des Schweiz. Gewerbevereins zum Zwecke dieser Mitarbeit in Verbindung zu setzen hat. Die möglichst baldige Nennung der daherigen Namen wäre uns sehr erwünscht, damit allenfalls schon vor Ende Februar Vorbesprechungen veranstaltet werden können.

Mit freundelidgenösslichem Gruß!!

Bern, 16. Dezember 1913.

Für den leitenden Ausschuß:

J. Scheidegger, Präsident.
Werner Krebs, Sekretär.

Eine Enquete betr. Lohnzahlung während Militärdienst.

Der neue Inhaber des Fabrikinspektorats des dritten Kreises in Schaffhausen hat eine Enquete eingeleitet betr. Zahlung von Lohn während des Militärdienstes. Die „Schweizer. Buchdrucker-Zeitung“ fragt zu dieser Erhebung, von welcher rechtmäßiger Amtsstelle sie ausgehe, und ob der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins von der Anordnung einer derartigen Statistik irgendwie offiziell unterrichtet sei.

Das letztere ist nach unseren Erkundigungen bis jetzt nicht der Fall.

Eine Berechtigung zur Veranstaltung einer derartigen Enquete, d. h. die Kompetenz, die Arbeitgeber zur Teilnahme an der Enquete zu verpflichten, kommt gesetzlich keinem Fabrikinspektorat zu, wie überhaupt keiner Amtsstelle, solange nicht wie bei Volkszählungen zc. Beschlüsse oder Anregungen der Bundesversammlung vorliegen, oder der Bundesrat gemäß deren Intentionen von sich aus notwendige Erhebungen beschließt.

Die Beteiligung an derartigen Erhebungen beruht rein auf Freiwilligkeit, sie kann allerdings von beruflichen Organisationen mit Mehrheitsbeschluß der Mitglieder für diese obligatorisch erklärt werden, wie jede andere Vereinsmaßnahme.

Zur Beantwortung der Fragen des Fabrikinspektorats liegt somit keine Verpflichtung vor. Ob es klüger